

30. Dezember 2018

**Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes S.-H. 2010 und zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III – Ost (Sachthema Windenergie), Stand 21.8.2018, - hier speziell für den Südteil des Kreises Herzogtum Lauenburg**

Der NABU Geesthacht gibt für den Bereich des Südteils des Kreises Herzogtum Lauenburg zu einzelnen Vorrang- und Potenzialflächen für Windenergienutzung (Stand Aug. 2018) aus der Sicht des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes folgende Stellung ab:

Zum Teil wiederholt oder modifiziert der NABU Geesthacht seine Aussagen, die er in seiner Stellungnahme zum 1. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III - Ost (Stand Dez. 2016) – am 26.6.2017 vorgetragen hatte.

Allgemein schickt der NABU Geesthacht zunächst voraus, dass aus seiner Sicht Belange des Artenschutzes, speziell die des Schutzes von Groß- und Greifvögeln und die des Fledermausschutzes, mit den von der Landesplanung aufgestellten Kriterien hinsichtlich der Beeinträchtigungsbereiche dieser Arten und hinsichtlich der notwendigen Abstände von Waldkanten zum Schutz von Lebensräumen in Teilen grob verletzt werden. So wird z.B. der Schutz von Rotmilanen durch die Unterscheidung von sicher nachgewiesenen und nicht sicher nachgewiesenen Standorten nicht gerecht, wenn im Bereich der Vorrang- und Potenzialflächen eine deutliche Anzahl dieser Greife übereinstimmend vom NABU, von Gutachtern und von weiteren Personen über längere Zeiträume zuverlässig beobachtet wurden und werden. Zur Überprüfung wurden diese Beobachtungen auch an die zuständige Stelle im LLUR weitergegeben. Und auch für bekannte Fledermauspopulationen auf Vorrang- und Potenzialflächen sind zumindest die Übergangsbereiche von Wald zu Feld- und Knickstrukturen mit größeren Abständen zu WKA zu beachten. Der NABU fordert, dass bei den von der Landesplanung aufgestellten Kriterien zumindest die von der LAG-VSW fachlich empfohlenen Mindestabstände von WKA zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WKA-sensibler Vogelarten einschließlich der Prüfbereiche gelten. Gegenüber dem 1. Entwurf der Teilfortschreibung vermisst der NABU im Plankonzept des 2. Entwurfs die o.g. wichtigen Kriterien zur Bewertung der Konfliktrisiken für Rotmilane (früher Kriterium 3.2.5) und für Fledermäuse (früher Kriterium 3.2.6).

Zudem möchte der NABU darauf hinweisen, dass nach neuen Erkenntnissen, nämlich als Ergebnis aus der PROGRESS-Studie, Windkraftanlagen tatsächlich Auswirkungen auf Vogelbestände haben. Die Studie (PROGRESS = prognosis and assessment of collision risks of birds at wind turbines in northern Germany) gilt als eine umfassendste und repräsentativste Studie zur tatsächlichen Zahl von Vogelkollisionen an Windkraftanlagen und die daraus abzuleitenden Folgen für die Populationen. Für den Mäusebussard gibt es die Erkenntnis, dass er beim jetzigen WKA-Ausbaustand in Norddeutschland in seiner Population gefährdet ist. (Quelle: Der Falke 63, S. 30-31, 3/2016). Der Bussard ist also in den Kriterienkatalog einzubeziehen.

Im Einzelnen nimmt der NABU Geesthacht zu den Vorrangflächen PR3\_LAU\_067 und PR3\_LAU\_068 Stellung:

## 1. Vorrangfläche PR3\_LAU\_067 zwischen den Gemeinden Lüttau, Basedow und Krüzen

Das vorhandene WKA-Gebiet östlich der Gemeinde Lüttau (WEG 200 in LEP SH 2010) wird als Vorrangfläche PR3\_LAU\_067 nach Westen und Süden zusätzlich mit einer Fläche von ca. 20 ha erweitert. Der südwestliche Teil dieser Fläche wird dabei in den offenen Bereich eines Waldes hinein - gezogen, der als Weide- und Ackerfläche kleinteilig durch Knicks gegliedert wird.

Da dieser Wald recht struktur- und artenreich ist, in Teilen ausgeprägt als Auwald, - ein Teil davon ist im Besitz des NABU Geesthacht, der als naturbelassen gehalten wird - bietet er Nahrungsraum für die benachbarten Kraniche im „Großen Brook“ - Nistplatz ca. 800 m westlich des Waldes - und natürlich Lebens- und Nistraum für geschützte Vögel (u.a. Greife wie Rotmilan, Habicht, Bussard), für Fledermäuse und weitere Tiere.

Beobachtungen des NABU in den Monaten März bis Juni 2017 sowie in 2018 weisen wie auch in früheren Jahren zwei bis drei Rotmilane, im März balzend, zwischen Lüttau und Basedow aus. Diese Beobachtungen und die weiterer Rotmilane wurden bestätigt und ergänzt durch Anwohner aus Lüttau, Basedow und Krukow. Im Juni 2017 wurde im Lütauer Windpark ein vom Windrad getöteter Rotmilan gefunden und als Totfund an die zuständigen Stellen LLUR und UNB-RZ gemeldet. Auch laut Umweltbericht zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung ist die Dichte der Rotmilanhorste in diesem Bereich, im Südosten des Kreises, besonders hoch (S.53 und Abb.11, S54).

Der NABU Büchen hat mehrere aufgelassene Bunker des Bundesgrenzschutzes in diesem strukturreichen Wald als Brutplätze und für die Überwinterung von Fledermäusen speziell hergerichtet. Holger Siemers, Fledermausexperte des NABU Büchen, konnte aktuell sieben Fledermausarten in dem Waldbereich nachweisen und der UNB-RZ und dem LLUR melden. Dieser hochwertige Fledermauslebensraum, der die südwestliche Ecke der Vorrangfläche u-förmig umgibt, erfordert einen ausreichenden Mindestabstand. Auch Jagd- und Transferflüge der Fledermäuse in diesem Bereich machen einen breiteren Schutzstreifen zwischen der Vorrangfläche und dem Waldrand erforderlich. Aufgrund der Nähe zur Kanalniederung und zur großen Wasserfläche in der Kiesgrube Basedow ist besonders im Frühjahr und im Spätsommer/Herbst mit migrierende Fledermäusen zu rechnen (Mitteilung: Holger Siemers).

Die Vorrangfläche PR3\_LAU\_067 ist umgeben von seit Jahren besetzten Storchennestern in Lüttau, in Basedow, im Tierpark Krüzen (Abstand kleiner als 1000 m) und in Krüzen.

Bei diesem reich strukturierten Gebiet mit Waldflächen, mit Fließgewässern, mit Knicks und mit kleinen landwirtschaftlichen Parzellen handelt es sich laut Regionalplandarstellung im 1. Entwurf des LEP 2010 Windenergienutzung um ein „Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, um ein Vorranggebiet für den Naturschutz“. Laut o.g. Umweltbericht sind die Fledermäuse Zeiger für komplexe ökologische Vernetzungen in der Landschaft und zeigen einen relativ intakten Naturhaushalt an. Sommer- und Winterquartiere sowie Jagd- und Ruhebiotope sind daher zu sichern und zu erhalten.

***Aus all diesen Gründen fordert der NABU, die Abwägungsentscheidung: „Das Vorranggebiet wird gegenüber dem 1. Entwurf unverändert beibehalten“ nicht aufrecht zu erhalten. Sondern er fordert, die südwestliche Erweiterung zurückzunehmen.***

***Dass die beiden westlichen Teilflächen als Potenzialflächen entfallen sollen, wird begrüßt.***

***Im Kapitel „Schutzgutbereich „Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz“ ist aus Sicht des NABU Geesthacht die Konfliktrisiken in Bezug***

- *auf das Kriterium 3.1.2 Schwerpunkte des Biotopschutzes zurück auf mittel statt auf gering zu setzen;*
- *auf das Kriterium 3.2.4 Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit besonderer Bedeutung für Großvögel zurück auf hoch statt auf mittel zu setzen.*
- *Das frühere Kriterium (3.2.6) Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermaus schutz ist beizubehalten und als sehr hohes Konfliktrisiko zu bewerten und auch*
- *das frühere Kriterium (3.2.5) Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen) ist beizubehalten und als hohes Konfliktrisiko zu bewerten.*

Daher wiederholt der NABU seine Forderung vom 26.6.2017, dass dieser neue Südteil der Vorrangfläche deutlich so verkleinert wird, dass der Abstand zur Waldkante mindestens 500 m beträgt (Empfehlung LANU 2008) und dass die nach Süd-Westen ausgerichtete Waldschneise als Jagd- und Brutrevier speziell von Fledermäusen nicht in die Vorrangfläche einbezogen wird.

Der NABU hat Kenntnis von detaillierten Projektplänen (WKN-AG, Stand 8.12.2016) für einen geplanten „Windpark Lütow“ erhalten, in denen Standorte von vier WKA (NH 141 m) in Waldabständen von weniger als 50 m vorgesehen werden.

## **2. Vorrangfläche PR3\_LAU\_068 zwischen den Gemeinden Juliusburg, Krukow und Schnakenbek**

Die Vorrangfläche PR3\_LAU\_068 wurde aus der Windeignungsfläche WEG 244 im LEP SH 2010 zurückentwickelt, u.a. weil ein hohes Konfliktrisiko durch Beeinträchtigung von Groß- und Greifvögeln bestand. Dennoch ist die Windeignungsfläche WEG 244 in ihrer ursprünglichen Größe als Potenzialfläche in die Planung aufgenommen.

Auch durch weitere Beobachtungen kann der NABU seine Feststellungen wiederholen und ergänzen, die er im den früheren Verfahren zur Teilfortschreibung des LEP 2010 vorgetragen hatte:

1. Im Wald „Avendorfer Heide“ nisten schon seit Jahren mehrere Rotmilanpaare. Die entsprechenden Horste sind von vielen Seiten, von Bürgern aus Krukow und Juliusburg, von beauftragten Gutachtern, von NABU-Mitgliedern aus Geesthacht und Büchen u.a. über die Jahre festgestellt und auch der Planungsabteilung, dem LLUR und der UNB-RZ mitgeteilt worden. Die Rotmilane nutzen die Vorrang- bzw. Potenzialfläche PR3\_LAU\_068 zur Nahrungssuche. Auch hier gilt die Aussage des Umweltberichts zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung, dass die Dichte der Rotmilanhorste in diesem Bereich, im Südosten des Kreises, besonders hoch ist (S.53 und Abb.11, S54).
2. Nach Kenntnis des NABU befinden sich in der näheren Umgebung seit mehreren Jahren zwei Kranichbrutplätze: im Nordosten einer im Waldgebiet „Großer Brook“ (der Teil des Waldes mit dem Kranichnest gehört dem NABU Geesthacht und wird von ihm betreut), mit einem Abstand von gut 1000 m zur Vorrang- bzw. Potenzialfläche, der zweite im Nordwesten, westlich von Krukow, mit einem Abstand von ca. 1100 m zur Vorrang- bzw. Potentialfläche.
3. Auch Bussarde sind regelmäßige Bewohner der „Avendorfer Heide“ und des südöstlichen Wäldchens und nutzen die Vorrang- bzw. Potenzialfläche zur Nahrungssuche.
4. Der NABU beobachtet seit Jahren in der Feldmark östlich des Waldes „Avendorfer Heide“ Fledermäuse, speziell Abendsegler, braune Langohren und Rauhaufledermäuse, mit dem Wald als ihrem Brutrevier und mit der Feldmark und deren Knicks als ihrem Jagdrevier.

5. Auch die Storchenfamilie vom Storchennest in Krüzen gehört zum Umfeld der Vorrang- und Potenzialfläche.

Vor diesem Hintergrund fordert der NABU zumindest die Abstandskriterien des „Helgoländer Papiers“ der LAG VSW vom April 2015 bzw. die des LLUR („Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“, LANU 2008) zu beachten. Das bedeutet für die Vorrang- bzw. Potenzialfläche,

- dass für die Kraniche nicht nur der Abstand von mindestens 1000 m einzuhalten ist, sondern auch zu untersuchen und sicherzustellen, dass Nahrungsflächen freigehalten werden;
- dass zu den Rotmilanhorsten ein Abstand zum westlichen Wald von mindestens 1500 m gewahrt wird;
- dass für die Fledermäuse ein Abstand zum westlichen Wald (größer als 10 ha, nämlich ca. 50 ha) von mindestens 500 m eingehalten wird (Empfehlung LANU 2008).

Im südwestlichen Teil der Vorrangfläche sind die Abstände bei weitem nicht gegeben.

*Aus diesen Gründen fordert der NABU, die Abwägungsentscheidung: „Eine Neubewertung der potenziellen Beeinträchtigungsbereiche von 1,5 km um Rotmilanhorste hat dazu geführt, dass der Bereich zwischen 1 km und 1,5 km nicht pauschal ausgeschlossen werden muss. Hier liegt nur ein mittleres Konfliktrisiko vor.“ zurückzunehmen und die Vorrangfläche nach Westen zum Wald „Avendorfer Heide“ hin nicht zu erweitern und somit nicht zu vergrößern. Der NABU sieht das Konfliktrisiko für Rotmilane als sehr hoch an, ebenso das der Fledermäuse.*

*Im Kapitel „Schutzgutbereich „Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz“ ist aus Sicht des NABU Geesthacht die Konfliktrisiken in Bezug*

- *auf das Kriterium 3.2.4 Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit besonderer Bedeutung für Großvögel zurück auf hoch statt auf mittel zu setzen.*
- *Das frühere Kriterium (3.2.6) Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz ist beizubehalten und als sehr hohes Konfliktrisiko zu bewerten und auch*
- *das frühere Kriterium (3.2.5) Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen) ist beizubehalten und als hohes Konfliktrisiko zu bewerten.*

Eine sorgfältige Bestandsaufnahme gerade angesichts des überdurchschnittlich großen Rotmilan-Bestandes durch ein amtlich bestelltes Avifauna-Gutachten ist aus Sicht des NABU für die Vorrang- bzw. Potenzialfläche erforderlich.

Ansprechpartner vor Ort: Jürgen Vollbrandt (NABU Geesthacht)  
Tel.: 04152 6288  
e-mail: ej.vollbrandt@t-online.de

Geesthacht, 30.12.2018

Jürgen Vollbrandt